

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personalwesen der
Gemeinde Heidgraben (öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.02.2024

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:00 Uhr

Ort, Raum: Schulungsraum, Freiwillige Feuerwehr Heidgraben,
Uetersener Straße 17, 25436 Heidgraben

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stefan Ahsbahs	CDU
Frau Cecilie Ballin	SPD
Herr Hans-Peter Ebeling	SPD
Herr Egbert Hagen	CDU
Frau Bettina Homeyer	CDU
Herr Christian Pfeiffer	CDU
Herr Gebhard Rühlow	GuU
Herr Carsten Sievers	SPD
Herr Frank Tesch	SPD
Herr Kristian Warnholz	GuU

Vorsitzender

stv. Vorsitzender

Stellvertreter für
Tim Robin Brinke

Protokollführer/-in

Frau Farr

Verwaltung

Frau Suhrau

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tim Robin Brinke GuU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.02.2024 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 - 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
4. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
6. LoRaWAN Funksystem
Vorlage: 1133/2024/HD/BV
7. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben zum 01.01.2022
Vorlage: 1130/2024/HD/BV
8. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 1129/2023/HD/BV
9. Einführung einer Ausgleichsrücklage
Vorlage: 1120/2023/HD/en/1
10. 1. Entwurf des Haushaltes 2024 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 1135/2024/HD/BV
11. Information von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023 (Stand 01/24)
Vorlage: 1143/2024/HD/en
- Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023 (Stand 01/24)
- 11.1. Vorlage: 1142/2024/HD/BV
12. Sondervermögen Kameradschaftskasse der FFW Heidgraben
Vorlage: 1141/2024/HD/BV
13. Entwicklung eines Leitbildes
Vorlage: 1144/2024/HD/BV

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Hagen begrüßt alle Anwesenden und erteilt Bürgermeister Kabel das Wort.

Bevor Bürgermeister Kabel berichtet teilt er mit, dass Herr Hagen den Vorsitz des Ausschusses abgibt und zum 01.03.2024 zurückgetreten ist. Er bedankt sich für die vielen Jahre der guten Zusammenarbeit und wünscht Herrn Hagen alles Gute. Die Nachbesetzung wird in den nächsten Sitzungen beschlossen.

Nachfolgende Punkte werden durch Bürgermeister Kabel berichtet:

- Aktion Saubere Landschaft findet am 09.03.2024 statt
- Am 09.06.2024 ist die Europawahl – hier werden noch Helfer gesucht
- In der Presse wurde berichtet, dass der feste Blitzer abgebaut wird. Eine offizielle Info vom Kreis Pinneberg erfolgte bisher nicht.
- Der Förster wird sich 3 Bereiche – Betonstraße, Birkenweg, Groß Nordender Weg - anschauen

zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwände vor.

zu 3 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

- Frau Ballin berichtet, dass vor der Schulstraße 8 ein Bauschild steht, welches vergessen wurde. Herr Kabel wird den Bauhof beauftragen, das

Bauschild zu entfernen.

- Herr Rühlow vermisst die Folien der Präsentation Haushaltsrecht für die Politiker. Es stellt sich heraus, dass diese nur teilweise an Fraktionsmitglieder per Mail versendet wurden. Dies wird nachgeholt.

- Herr Rühlow fragt an, ob das Amt und seine Gemeinden sich an der Umsetzung § 2b – Umsatzsteuerregelung beteiligt. Frau Suhräu teilt mit, dass die Regelung seit dem 01.01.2023 aktiv ist.

- Herr Kabel berichtet, dass der Graben im Baumschulring voll Wasser gelaufen ist und dieser leergepumpt werden muss.

zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Es gab keine Beschlüsse in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen.

**zu 6 LoRaWAN Funksystem
Vorlage: 1133/2024/HD/BV**

Im Bauausschuss wurden keine Informationen mitgeteilt, mit welchen Folgekosten für die Umrüstung der Pumpstation zur rechnen ist. Fraglich ist, ob ein Wartungsvertrag mit Pauschalkosten abgeschlossen wird oder ob Einzelkosten für Störungsbehebungen anfallen.

Beschluss:

zurückgestellt

**zu 7 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Heidgraben zum 01.01.2022
Vorlage: 1130/2024/HD/BV**

Die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 der Gemeinde Heidgraben wurde thematisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass der zeitliche Rahmen für die Prüfung zu knapp ist. Die Prüfung wurde nicht in der Tiefe vorgenommen, jedoch wurden alle Fragen kompetent durch Frau Suhrau beantwortet. Der Beschlussvorschlag bzw. die Empfehlung an die Gemeindevertretung ist anzupassen.

Beschluss:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs führt im Ergebnis zu keinen Einwendungen. Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen stellt daher nach Abschluss der Prüfung fest, dass die geprüften Bilanzpositionen sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind und dass der Anhang vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufstellung der Eröffnungsbilanz in der Fassung der Anlage 1, zum 01.01.2022 festzustellen.

Der Ausschuss stellt die endgültige Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 die eine Bilanzsumme in Höhe von 20.811.113,29 € aufweist, fest.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 8 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 1129/2023/HD/BV**

Herr Rühlow bemängelt die kurzfristige Einreichung von Änderungen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsergebnis, welches in der Bilanz ausgewiesen wird, ist korrekt, merkt Frau Suhrau an. Die Darstellung des Verbindlichkeitspiegels ist rein redaktionell, die Änderungen in der Gesamtergebnisrechnung und der Teilrechnung Produkt 3622 basiert auf einer Nicht-Darstellung eines ergebnisneutralen Aufwandskontos, welches verbucht wurde. Diese Buchung wurde nachträglich korrigiert, sodass die Gesamtergebnisrechnung nun das Jahresergebnis der Bilanz korrekt

ausweist.

Herr Rühlow bemängelt den Sachverhalt der Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass die Gemeinde selbst keine Entscheidung über die Prüfungsinhalte getroffen hat. Vom Amt wurde eine Belegprüfung vorgesehen. Er wünscht die Einschränkung des Papierkonsums für die Buchführung.

Es ergeht ein Hinweis auf die durchgeführte Belegprüfung aus dem Vorjahr. Gewünscht ist, dass zur Belegprüfung die Jahresrechnung vorliegt. Der zeitliche Unterschied zwischen Belegprüfung und Vorlage des Jahresabschlusses 2022 sei nicht in Ordnung. Herr Rühlow kritisiert die Kosten für einen Tenniskurs der OGTS. Die Gegenfinanzierung sei zu prüfen und die Kostendeckung nicht klar erkennbar im Haushalt bzw. Jahresabschlusses.

Die Amtsverwaltung stehe in der Bringschuld von HÜL-Listen zum Prüfen der Belege. Die Verwaltung merkt an, dass dies durch die Belegprüfung abgedeckt sei. Die Übermittlung der tatsächlichen Einzelbuchungen ist im Dokument zu groß, ein Ausdruck nicht wirtschaftlich. Zurzeit besteht jedoch keine andere (digitale) Möglichkeit der Bereitstellung.

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung vorgenommen.

Dabei wurde insbesondere geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise.

Beschluss: Die Jahresrechnung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. In der Ergebnisrechnung mit

€	einem Gesamtbetrag der Erträge mit	14.624.791,23
€	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	8.658.942,26
€	einem Jahresüberschuss mit	5.965.848,97

und

2. In der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

€	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	7.177.467,81
€	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	6.393.273,07
€	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	9.173.475,48
€	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	7.028.872,73

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 5.965.848,97 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 und § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage zugeführt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

**zu 9 Einführung einer Ausgleichsrücklage
Vorlage: 1120/2023/HD/en/1**

Frau Suhrau erläutert die Vorlage. Es wird der Wunsch geäußert, das Anlagen im Querformat gedruckt werden.

Beschluss: Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung die Umwandlung der Ergebnissrücklage in die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024. Der Anteil der Allgemeinen Rücklage auf Grundlage des Bilanzstichtages 31.12.2022 soll 35 % der Bilanzsumme betragen. Die übersteigenden Beträge sind der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 10 1. Entwurf des Haushaltes 2024 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 1135/2024/HD/BV**

Es wird verstärkt darauf hingewiesen, dass durch die Grundstücksverkäufe einmalige positive Ergebnisse vorzuweisen sind. Ohne die Verkäufe sei jedoch ein reales Defizit von rd. 800.000 €

vorhanden. Dies sei in Folgejahren auch ersichtlich. Die freiwilligen Leistungen sind auf Erhalt zu prüfen – aktuell würde hier bei Komplettstreichung nur eine Entlastung von rd. 500.000 -600.000 € erfolgen und dies würde nicht ausreichen. Es sei nicht Ziel, alle freiwilligen Leistungen einzukürzen, um die Lebensqualität und Fürsorge, gerade im Bereich Jugend und Soziales, zu erhalten. Es sei jedoch sowohl die Einnahmenseite zu überprüfen als auch die Ausgabenseite zu begrenzen. Andernfalls kann es zu Einkürzungen oder versagten Genehmigungen seitens der KAB bei Krediten und Investitionen kommen.

Auf die steigende Amtsumlage – gerade durch Stellenbesetzungen bzw. Neuschaffung von Stellen – wird hingewiesen.

Einzelne Positionen werden genauer betrachtet.

Das Amt wird gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung bzw. – Gegenüberstellung von gemeindlicher Trägerschaft zu Drittträgerschaft bei der KiTa vorzulegen.

Die gemeindlichen Einrichtungen sind auf strukturelle Optimierungen hin zu prüfen (z.B. Wirtschaftlichkeit Bauhof).

Seite 15 des Haushaltsentwurfes wird nach den Inhalten der Posten aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse gefragt. Es handelt sich um erhaltene Förderung von Bund, Land, Kreis und sonstigen, die ertragswirksam zum erworbenen Inventar anhand dessen ND aufgelöst werden. Welche Zuweisungen/Zuschüsse im Detail enthalten sind, ist in der Verwaltung nachzuschauen.

Seite 17

Bei der Gebühr Frischwasser wurde keine Kostendeckung erreicht. Durch eine erneute Gebührenkalkulation soll die Gebühr überprüft werden. Die Afa nach Wiederbeschaffungszeitwert in der Kalkulation sind zu überprüfen.

Produkt Mensa 2431: ausgewiesenes Defizit von 39.000 € - Kostendeckung prüfen

Produkt OGTS (in 2111): ausgewiesenes Defizit von 50.000 € - Kostendeckung prüfen

Seite 36/37

INV 111302401 Anbau/Umbau Mensa/OGTS: Folgekosten fehlen, es sind nur Planungskosten enthalten. Werte sind im Nachtrag oder HH2025, vorbehaltlich einer konkreteren Kostenschätzung, anzupassen:

2025: 50.000 €

2026: 250.000 €
2027: 750.000 €

INV 365002302 – Dachbodenzugang KiTa: Die KiTa sollte evtl. nach Umbau der Grundschule erweitert werden. Werte sind im Nachtrag oder HH 2025, vorbehaltlich einer konkreteren Kostenschätzung und möglichen Förderung, anzupassen:

2025: 100.000 €
2026: 100.000 € / hier: Förderung ggf. 150.000 €

INV 573112401 – MarktTreff: hier fehlt die verbleibende Kostenübernahme für AfA-Restschuld mit rd. 24T€ sowie weitere Verbindlichkeiten von rd. 6.000 €. (Anm. der Verwaltung: hier ist zu prüfen, ob investiv oder konsumtiv).

Es ist ein Sperrvermerk zu hinterlegen, da die bisherige vorgelegte Liste auf der die Werte basieren nicht ausreichend ist um die Zahlungen zu tätigen.

Im Zuge eines Nachtrages sind die Kosten von rd. 30.000 € für den energetischen Umbau bereitzustellen. Die Verbindlichkeit kann bereits jetzt eingegangen werden.

INV 573202403 – Bauhof: Hier fehlen Folgekosten. Werte sind im Nachtrag oder HH2025, vorbehaltlich einer konkreteren Kostenschätzung, anzupassen:

2025: 250.000 €
2026: 250.000 €

Es wird mit einem Grundstücksverkauf in 2026 gerechnet, Käuferlös noch unklar.

INV 126002406 – es sollen 8.000 € für den MTW zur Verfügung stehen (bisher: 7.000 €). Wert ist im Nachtrag anzupassen. Eine Überschreitung ist durch Mehrertrag bei einem Verkaufserlös gedeckt.

Seite 40

Ausgaben für Hausanschlüsse nicht gedeckt durch Einnahmen für Anschlüsse. Anpassung erforderlich in der Satzung bzw. Berechnung (s.o.). Anm. der Verwaltung: Beitragsberechnung anhand Satzung, es erfolgt keine Weiterreichung der tatsächlich entstandenen Kosten (diese sind auch zzgl. Verwaltungsumlage). Somit ist keine Kostendeckung erreichbar. Es gibt weiterhin Anschlüsse, die investiv hergestellt werden aber nicht beitragsfähig sind.

Stellenplan: Es ist zu prüfen, inwieweit im Stellenplan die Bezeichnung der Stellen Erzieher*in erweitert werden kann auf Erzieher*in / SoPA um geringere Personalkosten bei Nachbesetzung zu erreichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt der Gemeindevertretung bei Ausscheiden eines Erziehers diese Stelle vorrangig mit einer / eines qualifizierten SoPA bis zur Häufigkeit aller Stellen zu besetzen.

10 Ja-Stimme - einstimmig -

Seite 42

MarktTreff: Eine Auszahlung soll erst nach Vorlage der Unterlagen an die Genossenschaft erfolgen. Ein Sperrvermerk

Seite 64

Afa VJ werden erst in 2024 berücksichtigt. Die RE lag leider erst jetzt vor, rückwirkende Inbetriebnahme 2021/2022/2023.

Seite 79

Produkt 11100. Sitzungsgeld (Kto. 5421): Kosteneinsparung durch Verringerung von Ausschüssen nicht erkennbar. Stattdessen Erhöhung des Wertes. Bitte um Aufklärung. (FB1)

Seite 102

Kto. 5262: VJ 4.000 € - jetzt 21.200 €; auf 15.000 € reduzieren mittels Sperrvermerk

Kto. 5271: große Steigerung; auf 22.000 € reduzieren mittels Sperrvermerk

Kto. 5421: Ehrenamtszuschale Atemschutzträger; Steigerung höher, Wert ist zu prüfen (FB2). Werte sind ggf. im Nachtrag anzupassen.

Seite 177

Produkt 5382 / 552: siehe Satzungswünsche (Vereinbarung von Vorfluter mit Niederschlagswasser).

Seite 201

57311 MarktTreff: es sind Mieteinnahmen für 2024 anteilig und für die Folgejahre ganz einzufügen (Wert aus FB 5 anhand Mietvertrag).

Werte sind ggf. im Nachtrag anzupassen; es handelt sich hier sonst um Mehrerträge, die positiv zu sehen sind.

Die Kalkulationen von Frisch- und Abwasser, Vorflutergebühren, OGTS und der Mensa sind noch in diesem Jahr dem Ausschuss vorzulegen, damit diese ab dem 01.01.2025 in Kraft treten können.

Anzumerken ist, dass das Frisch- und Abwasser im Jahr 2023 ein 3-jähriger Kalkulationszeitraum zu Grunde gelegt und die Gebühr somit für diesen Zeitraum beschlossen wurde. Hier ist zu prüfen, inwieweit eine Aufhebung dieses Beschlusses dann notwendig ist oder ob eine Änderung des Zeitraumes erst zum Ende des bisherigen Kalkulationszeitraumes möglich ist.

Die Satzung Anschlussbeiträge ist zu überarbeiten und zu beschließen sowie die Beiträge zu kalkulieren, damit diese ab dem 01.01.2025 in Kraft treten können.

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben empfiehlt der Gemeindevertretung die Satzung zur Erhebung der Gebühren OGTS Mensa, Frisch- und Abwasser, Vorflutergebühren und der Anschlussbeiträge zu kalkulieren und die Satzungen zu überarbeiten.

10- Ja-Stimme - einstimmig -

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Reaktivierung des Arbeitskreises Konsolidierung aus.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für 3 Sperrvermerke im HH-Entwurf aus. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Verpflichtungen in Höhe von 30.000 € für Umbauten im MarktTreff bereits vorzeitig einzugehen. Eine Heilung erfolgt im Zuge eines Nachtrages, sollte die Verpflichtung investiv sein.

Beschluss: Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung / Die Gemeindevertretung beschließt vorbehaltlich einer Genehmigung der Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung 2024 entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

**zu 11 Information von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023 (Stand 01/24)
Vorlage: 1143/2024/HD/en**

zur Kenntnis genommen

- zu 11.1 **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2023 (Stand 01/24)**
Vorlage: 1142/2024/HD/BV

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung die über- und außerplanmäßigen genehmigungspflichtigen Überschreitungen der Gemeinde Heidgraben

- der Anlage 1 in einer Gesamthöhe von 58.841,46 €,
 - der Anlage 2 in einer Gesamthöhe von 160.699,32 €
- zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 12 **Sondervermögen Kameradschaftskasse der FFW Heidgraben**
Vorlage: 1141/2024/HD/BV

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Heidgraben für das Haushaltsjahr 2024 zuzustimmen. Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 13 **Entwicklung eines Leitbildes**
Vorlage: 1144/2024/HD/BV

Nach einem kurzen Austausch wird sich für eine Arbeitsgruppe ausgesprochen.

5 Minuten Pause

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Personalwesen empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils mindestens einer*m Vertreter*in jeder Fraktion einzurichten, um ein Leitbild für die Gemeinde Heidgraben zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe besteht aus Nadine Hilpert (CDU),

Carsten Sievers (SPD) und Jens Treiber (GuU).

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.03.2024

(Egbert Hagen)
Vorsitzender

(Farr)
Protokollführerin